



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 13.12.16 folgende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 und 2 wird die Gebühr wie folgt geändert:

- | | | |
|-----|--|---------|
| (1) | Grundgebühr je m ² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,06 €. |
| (2) | Benutzungsgebühr je m ² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,10 €. |

Artikel 2

Diese 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 14.12.16

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer